

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. Einzelnummern 10 Pf. Die Abonnenten und Verleger des „Wilsdruffer Tageblatt“ sind verpflichtet, die Abrechnung der Zeitung und den Betrag des Bezugspreises, Rücksendung eingekaufter Exemplare erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Verlagspreis: Die 4-spaltige Raumzeitung 20 Pf., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3-spaltige Reklameweile im ersten Teil 1 RM., Nachveröffentlichung 20 Reichspfennig. Besondere Erscheinungen werden nach Möglichkeit freisprechend. Amt Wilsdruff Nr. 6. Annahme bis vorm. 10 Uhr. durch Fernruf übermittelten Anfragen über, wir keine Garantie. Jeder Reklamendruck erfolgt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 125 — 92. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Mittwoch, den 31. Mai 1933

Stillhalten!

„Spät kam sie, doch sie kam“, darf man, unter leichter Abänderung eines Schillerwortes, von der Erklärung Dr. Schacht's zu der Gläubigertagung sagen, daß die Sache mit der Überweisung unserer Schuldverpflichtungen an diese ausländischen Gläubiger so wie bisher nun nicht mehr weitergehen kann. Erst hat man uns nach dem Weltkrieg unter der Bezeichnung „Reparationen“ bis aufs Hemd ausgeplündert und ausgeraubt, und dann gestattete man uns, weil man schließlich ein 65-Millionen-Volk inmitten Europas denn doch nicht verhungern lassen konnte, vom Ausland zu Wucherzinsen Geld zu leihen, damit wir wieder unsere Wirtschaft reparieren und ausbauen konnten. Wenn nur für diesen Zweck die Aufnahme von Kapitalien und Krediten im Ausland, auch zu hohen Zinsen, erfolgt wäre, dann „müßte's leidlich scheitern“. Aber wir mußten ja auch weiterhin Jahr um Jahr Milliarden Tribute bezahlen. Wir pumpen uns also das Geld vom Ausland, um damit unseren Tributverpflichtungen an dasselbe Ausland nachzukommen.

Ein Spötter könnte dieses „Pumpsystem“ ja als einen Kreislauf des Geldes bezeichnen, aber wenn das Geld bei uns durchfließt, dann vermehrt es sich sehr erheblich durch die überhöhen Zinsen. Aber als uns nun seit 1929 das Ausland nichts mehr pumpete, sondern sich in immer stärkerer Maße wenigstens das uns kurzfristig geliehene Geld zurückholte, da haben wir nicht bloß „noch und noch“ gezahlt, sondern auch den größten Teil des Gold- und Devisenschatzes der Reichsbank eingebüßt. Aber die langfristigen Schuldverpflichtungen blieben uns natürlich ebenso auf dem Hals wie die dafür zu zahlenden Zinsen und Amortisationen. Und nun sitzen wir mit dieser Last von etwa zehn Milliarden da!

Unserem Export, der allein uns die Mittel und die Devisen für die Bezahlung dieser Zinsen hereinbringen würde, steigt man immer höhere Zölle oder gar Einfuhrverbote entgegen; unsere eigene, aus der Not der Schuldenlasten geborene Devisenwirtschaft, die ein dichtes Netz über den ganzen Geldverkehr mit dem Ausland gelegt hat, findet in diesem Netz immer weniger goldene Devisenfische, weil der Ausfuhrüberschuß trotz rigorosster Einfuhrdrosselung immer stärker zurückgeht. Was tun? Spricht Zeus.

Die „Times“ — ausgerechnet! — redden uns kürzlich auf zu, wir sollten doch unsere Schulden bezahlen. Das wollen wir, werden wir ja tun! Die privaten Schuldner sind auch gar nicht zu der Transfer-Konferenz hinzugezogen worden. Denn unsere Schulden werden wir bezahlen, solange die private und die öffentliche Wirtschaft diesen ihren Schuldverpflichtungen überhaupt noch nachkommen kann. Und wenn die Engländer uns gute Rat schläge geben wollen wegen Schuldenbezahlers oder so, dann dürfen wir doch in aller Bescheidenheit darauf aufmerksam machen, daß durch die Entwertung des Pfund Sterling's die Gläubiger englischer Schuldner sich nicht gerade als allzu befriedigt gefühlt haben. Noch viel weniger, als nun gar von englischen Gerichten die Goldklausel bei Schuldverschreibungen keine rechtliche Verbindlichkeit mehr haben sollte. Und die Amerikaner machen es jetzt ebenso.

Ja, was tun? spricht Zeus. Der Eigenbesitz der Reichsbank an Gold und Devisen beträgt nicht mehr 300 Millionen. Das reicht, auch wenn die Reichsbank das letzte Gramm Gold hergeben würde, bei weitem nicht aus, um die Differenz zwischen der Höhe unserer Schuldverpflichtungen und der des Ausfuhrüberschusses auszugleichen. Und wenn unter den Auslandsgläubigern so mancher auch noch so hurtig sein Messer west und von uns wie Schloß „ein Pfund Fleisch, nach am Herzen“ aus der Brust schneiden wollte, so — hätte er nichts davon! Wenn andererseits wir aber gegen Reichsmark im Ausland Devisen kaufen, wir also über die handelspolitischen Notwendigkeiten hinaus Reichsmark-Forderungen exportieren und zum Kauf anbieten würden, dann müßte es eines sehr ungeschönen Tages dazu kommen, daß diese aufgekauften Reichsmarkforderungen nun plötzlich im Massenangebot auf den Geldmärkten des Auslandes auftauchen, die Reichsbank hätte kein Gold und keine Devisen mehr, um jene Reichsmark selbst zu kaufen und — es läme zu einer Entwertung der deutschen Währung.

Das wäre eine ganz zwangsläufige Entwicklung, wenn unsere Gläubiger langfristiger Anleihen nicht zum mindesten dieselbe Geduld aufweisen wie ihre Kollegen von den kurzfristigen Krediten an Deutschland, also zunächst einmal ordentlich stillhalten. Also in ein Transfer-Moratorium einwilligen, nachdem sie sich bisher mittels der hohen Zinsen, die Deutschlands Wirtschaft zahlen mußte, doch wohl recht gut haben nähren und leiden lassen, während der Druck dieser Auslandsschulden uns z. B. zu einer unerhörten scharfen Einfuhrdrosselung bzw. Konsumbeschränkung aller möglichen Genussmittel oder gar Luxuswaren zwang. Wir wollen doch schließlich nicht bloß für unsere Auslandsgläubiger leben!

Frankreich sabotiert weiter

Das europäische Sicherheitsabkommen vor dem Genfer Hauptauschuß.

Im Hauptauschuß der Abrüstungskonferenz wurde das europäische Sicherheitsabkommen in erster Lesung verbindlich durchberaten. Es umfaßt im ersten Kapitel den europäischen Gewaltverzicht, im zweiten Kapitel die gegenseitigen Hilfsmassnahmen der Staaten. Die Grundgedanken des Paktes für gegenseitige Hilfeleistung bedeuten ein teilweise Wiederaufleben des Genfer Protokolls, in dem die europäischen Staaten sich gegenüber einem Angreifer zu gemeinsamen Sanktionen verpflichteten sollten.

Deutschlands Teilnahme an diesem Abkommen könnte nur nach einem tatsächlichen Rüstungsausgleich zwischen den abgerüsteten und hochgerüsteten Nationen in Frage kommen. Da auch England und Italien sowie Sowjetrußland einem solchen Abkommen nicht beitreten werden, wird Frankreich mit seinen Bundesgenossen bei der Annahme dieses Paktes isoliert bleiben. Es wird angenommen, daß Frankreich das Nichtzustandekommen dieses Abkommens als Vorwand für die Ablehnung aller Abrüstungszugeständnisse benutzen wird.

Die Kleine Entente mit dem Viererpakt in seiner jetzigen Fassung einverstanden

Prag, 30. Mai. Der ständige Rat der Kleinen Entente beschloß in seiner ersten Sitzung am Dienstag mit dem Viererpakt. Nach Kenntnisnahme der neuen Texte und der den drei Außenministern gegebenen Informationen aus Paris wurde übereinstimmend festgestellt, daß der Inhalt des Viererpaktes nunmehr der französischen Denkschrift vom 10. April angelehnt sei, daß sich somit der Viererpakt nur auf solche Dinge beziehen könne, die ausschließlich die Interessen der unterzeichneten Staaten betreffen. Die drei Außenminister nahmen die Versicherungen der Westmächte bezüglich der Grenzen, der von diesen Mächten unternommenen Aktion und bezüglich der Anwartschaft der Zukunftigkeit des Völkerbundes zur Kenntnis. Sie nahmen weiter die Versicherung der Signatarmächte des Abrüstungsabkommens zur Kenntnis, daß die Grenzen der Staaten der Kleinen Entente nicht berührt

würden. Auf Grund der von der französischen Regierung in Uebereinstimmung mit den früheren Vereinbarungen gebotenen Garantien gegen alle Revisionen kann der Viererpakt nach Ansicht der drei Außenminister der Kleinen Entente nicht zu einem Abkommen werden, das die Absicht verfolgen könnte, direkt oder indirekt Revisionen gegen den Willen der Beteiligten herbeizuführen. Die drei Außenminister erklären feierlich, daß der Standpunkt ihrer Staaten absolut dahingehend übereinstimmt, daß die Frage einer Revision ihrer Landesgrenzen für sie überhaupt nicht besteht. Die Aufstellung der Revisionsfrage könnte die Beziehungen dieser Staaten nur weiter festigen.

In der Frage der Abrüstungsverhandlungen drückt der ständige Rat die Ueberzeugung aus, daß diese Verhandlungen zum Ziel führen werden. Auf Grund dieser Sachlage geben die Kleinen Entente-Staaten ihre Zustimmung zum Punkte der Gleichberechtigung, die etappenweise und im Rahmen der allgemeinen Sicherheit verwirklicht werden müsse. Sie sind der Ansicht, daß die Abrüstungskonferenz noch in diesem Jahr geschlossen werden muß.

Wie Frankreich die Saarabstimmung „vorbereitet“

Durch steigende Vertreibung Deutscher. Nach Meldungen aus dem Saargebiet werden monatlich in steigender Anzahl deutsche Bergarbeiter entlassen. Die Entlassungen, die angeblich wegen Personalabbauversuchen erfolgen, haben einzig und allein den Zweck, die Zahl der im Saargebiet ansässigen Deutschen noch bis zu der für 1935 angeetzten Volksabstimmung mit allen Mitteln zu verkleinern, da den arbeitslosen Bergleuten gar nicht anderes als Auswanderung übrigbleibt.

Es ist auch bezeichnend, wie völlig verschiedenartig die einzelnen Gewerkschaften im Saargebiet behandelt werden. Während die Franzosen den Freien Gewerkschaften in jeder Weise weitgehendes Entgegenkommen zeigen, wird den Christlichen Gewerkschaften mit Maßregelungen gedroht, falls sie sich den Franzosen nicht willfährig zeigen. Die KKKO steht im Saargebiet sogar kurz vor ihrem Verbot.

Die saarländische „neutrale“ Regierung ist ebenfalls bestrebt, aus der Beamtenkraft die Deutschen auszumerten.

Wachsende Unruhe in Oesterreich

Blutige Straßenkämpfe in Innsbruck.

In Innsbruck kam es wieder zu zahlreichen Zusammenstößen und Demonstrationen gegen die Heimwehr. Die Maria-Theresia-Straße war mit einer großen Menschenmenge angefüllt, die in Schmährufe gegen die Regierung und gegen die Heimwehr ausbrach. Die Straße wurde durch Gendarmerie mit gefülltem Bajonett geräumt.

Als die Heimwehr aus ihrer Kaserne Gewehre geholt hatte, wichen die Nationalsozialisten zurück. Inzwischen wurden bei den Unruhen 17 Personen verletzt. Bundesheer und verstärkte Gendarmerie stellen die Ruhe wieder her. Unter den Verletzten ist auch ein junger Reichsdeutscher aus Stuttgart, der an den Vorgängen ganz unbeteiligt war.

Die Protestkundgebungen gegen die Regierung Volksfuß und ihre Politik mehren sich. So sind jetzt nach Innsbrucker Meldungen mehrere Führer aus der Starhemberg'schen Heimwehr ausgetreten.

Eine Heimwehrkompanie in Vorarlberg hat sich aufgelöst. Die österreichischen Fremdenverkehrsvereine und Gastwirtschaftsorganisationen fordern von der Regierung eine Änderung ihrer Innenpolitik, da der starke Reiseverkehr aus Deutschland für viele Österreicher eine Existenzfrage ist. In Ehrwald haben die Hotels ihre Betriebe geschlossen und die Angestellten entlassen. Die Leitung der Salzburger Festspiele, die einen Ausfall von mehr als 70 Prozent aller Besucher

infolge Ausbleibens der Reichsdeutschen erwartet, hat in Wien dringend um Unterstützung gebeten. Der Landeshauptmann von Niederösterreich forderte in einer Versammlung Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Deutschland.

Infolge der Zwischenfälle an der Wiener Universität und der großen Erregung in der Studentenschaft wurden alle österreichischen Hochschulen auf acht Tage geschlossen.

Die derzeitige Entwicklung der politischen Lage in Oesterreich hat den Bayerischen Automobilklub veranlaßt, seine Teilnahme als mitwirkender Klub des am 2. Juli stattfindenden Gaisberg-Rennens zurückzuziehen.

Das Gesetz über den Reiseverkehr nach Osterreich.

5000 Mark Strafe für Übertretungen. Die Regelung des Reiseverkehrs zwischen Deutschland und Osterreich ist jetzt erfolgt.

Das am 1. Juni 1933 in Kraft tretende Gesetz sieht bekanntlich die Erhebung einer Gebühr von 1000 Mark für jede Reise vor, die ein Reichsangehöriger mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt im Inland in oder durch das Gebiet der Republik Osterreich unternimmt. Die Gebühr ist vor Antritt der Reise bei der zuständigen Sichtvermerkbehörde zu entrichten, die die Entrichtung im Paß vermerkt. Auf den Kleinen Grenzverkehr, soweit er durch besondere Bestimmungen für die in den Grenzgebieten ansässige Bevölkerung geregelt ist, findet das Gesetz keine Anwendung, wohl aber trifft es auch den Ausflugsverkehr an der Grenze.

Mit Geldstrafe nicht unter 5000 Mark oder mit Gefängnis werden die Reichsangehörigen bestraft, die entgegen den Vorschriften des Gesetzes oder der Durchführungsverordnung aus dem Reichsgebiet unmittelbar oder auf einem Umwege nach oder durch Osterreich reisen.

Befreiungen von der Reisegebühr.

Aus der gleichfalls am 1. Juni 1933 in Kraft tretenden Durchführungsverordnung ist hervorzuheben, daß der Reichsangehöriger des Innern eine Befreiung von der Reisegebühr nur für wenige Personengruppen zugelassen hat, und zwar unter gewissen Bedingungen Gewerbetreibende, Beamte oder Angestellte in dienstlicher Eigenschaft und Arbeitnehmer in Erfüllung eines Dienstvertrages.